

füglich „Vormesse“ genannt werden. Zur eigentlichen Opferfeier steigt sie in demselben Verhältniß, wie im Leben unseres Herrn die Lehrthätigkeit zur Aufopferung am Kreuze. Die liturgische Anerkennung dieser Theilung ist noch jetzt in der feierlichen Pontificalmesse ausgesprochen, indem nämlich der Bischof, abgesehen von dem Staffgelbet und der Incensation des Altares, die Messliturgie bis zum Offertorium auf seinem Throne (seiner Cathedra), jedoch die eigentliche Opferhandlung selbst bis zum Schlußgebet, wie jeder Priester, am Altare vornimmt. — Die Gläubigenmesse (*Missa fidelium*) setzt sich, ihrem Wesen entsprechend, aus zwei Haupttheilen, dem Opferact (Consecration) und dem Opfernahl (Communion), zusammen; dem ersten dieser Theile geht naturgemäß die Zurüstung der Opfergaben, das Offertorium mit den Opferungsgebeten voran. Fassen wir dieses als einen selbständigen, wenn auch untergeordneten Theil auf, so ergibt sich folgende Gliederung der *Missa fidelium*: a. die Opferung, b. die Consecration und c. die Communion, woran sich als Schlußtheil d. die Gebete und Uebungen anschließen, welche die Messe zu Ende führen.

5. Die Heiligkeit der Handlung verlangt, daß der Celebrant von schwerer Sünde, Excommunication und Irregularitäten frei sei; durch positive kirchliche Vorschrift ist aus Ehrerbietung gegen das heilige Sacrament das *jejunium naturale* gefordert, und mit Rücksicht auf die für die Opferfeier vorgesehene Tageszeit ist verlangt, daß der Priester das der Nachtzeit angehörende Officium (*Matutin* und *Saundes*) vor der Celebration absolvirt habe. Der nähern Vorbereitung dient das betrachtende Gebet, sowie die Bestimmung des Willens, das heilige Opfer zu vollziehen und dessen Früchte in einer bestimmten Absicht (Intention im engeren Sinne) aufzuopfern. Als mündliche Vorbereitungsgebete gibt das Missale fünf unter einer Antiphon zusammengefaßte Psalmen mit sieben Orationen an die Hand, von welchen sechs um den Gnadenbeistand des heiligen Geistes flehen. Um Irrungen und Störungen bei der heiligen Handlung vorzubeugen, hat der Celebrant weiterhin das betreffende Messformular durchzusehen. Die Handwaschung soll neben der natürlichen Decenz auch als symbolische Handlung die innere Verfassung, nämlich das Verlangen fördern, das Opfergebet und den Opferact rein und makellos zu vollziehen. Nachdem sodann der Kelch zugerüstet ist, legt der Celebrant die heiligen Gewänder an. Ist für die liturgischen Handlungen überhaupt eine eigene Culschleierung gefordert, die den Priester als den Diener Christi und Verwalter der Heilsgeheimnisse darstellt, so muß für die im strengsten Sinne priesterliche Handlung, für die Messfeier, um so mehr eine eigene Gewandung erwartet werden. Die symbolisch-ascetische Bedeutung dieser Gewandstücke ist in den einzelnen Orationen ausgedrückt, welche der Priester und mit unerheblichen Aenderungen auch der Bischof zu sprechen hat, während er dieselben anlegt. Da die symbolische Auffassung mehrfachen

Erklärungen Raum gibt, so kann es nicht befremden, daß das Pontificale den einzelnen Gewändern mit specieller Beziehung auf die ihnen entsprechenden Weihestufen eine Deutung gibt, welche von der Auffassung der Missalorationen mehrfach abweicht. Zu der Messkleidung gehören zunächst die inneren Paramente: 1. das Humerale (*amictus*, s. d. Art. Amict I, 739), welches als „Helm des Heiles“ zunächst auf das Haupt gelegt und dann auf den Nacken herabgelassen wird; 2. das bis auf die Füße reichende Oberkleid mit anschließenden Ärmeln, nach der Farbe Aube genannt, welches an die Reinigung im Blute Christi und an das himmlische Festerkleid mahnt (s. d. Art. Aube I, 404); 3. der Gürtel (*cingulum*), zunächst veranlaßt durch das praktische Bedürfnis, die Aube aufzuschürzen, wird unter der Bitte angelegt, daß der Celebrant geistig mit Lauterkeit und Enthaltensamkeit gegürtet werde (s. d. Art. III, 366). Die Farbe der nach den vorgenannten Stücken anzulegenden Paramente, für welche der bevorzugte Stoff Seide ist, soll dem Officium oder Anliegen entsprechen, welchem das Messformular eigen ist (s. d. Art. Farben, liturgische IV, 1229); es sind dies 4. der Manipel, eine am linken Arm zu tragende Binde, ehemals ein Schweißtuch, das die Arbeiten und Mühen symbolisirt und auf deren Lohn hinweist (s. d. Art. VIII, 614); 5. die Stola (s. d. Art.), die Anfangs ein bloßes Ornament war, dann das Amtskleid des Diacons und Priesters wurde, an das im Paradiese verlorene Kleid der Unsterblichkeit erinnert und auf die Freude der Ewigkeit hinweist; endlich 6. die Casel, welche in den Rubriken nach ihrer bis zum Ausgang des Mittelalters gebräuchlichen Form *casula*, *planeta*, vom Volk aber schlechthin Messgewand genannt wird, weil dieses Parament nur bei der Messfeier gebraucht wird und vor allen anderen Stücken am meisten in die Augen fällt; dieselbe gilt als Symbol des Joches des Herrn, welches der Priester laut der Oration so tragen will, daß er des Herrn Gnade gewinne (s. d. Art. Casula II, 2044). — Auf dem Gange zum Altare wie auch nach der Feier auf dem Rückwege hat der Celebrant das Haupt bedeckt (der Bischof bei der feierlichen Pontificalhandlung mit der Mitra, der Priester mit dem Biret; die Mitglieder der alten Orden mit dem Amict bezw. der durch das Amict verhüllten Kapuze) und trägt, wenn ihm nicht Ministranten zur Seite stehen, den Kelch selber. Nachdem er denselben auf dem Altare bereitgestellt und das Missale aufgeschlagen hat, beginnt er vor den Stufen des Altars stehend die heilige Feier.

6. I. Die *Missa catechumenorum*, Vormesse. — Die einleitenden Gebete, welche in der Volkssprache Stufen- oder Staffgelbet genannt werden, weil der Celebrant sie vor den Altarstufen spricht, tragen in den Rubriken den Namen *Confessio*, entsprechend ihrem ältesten und hauptsächlichsten Bestandtheil, dem Schuldbekennniß. In der ältern Zeit verrichtete der Celebrant, während